



Kundmachung

Gebühren und Tarife 2024

Die Gemeindevertretung Taxenbach hat am 04.07.2024 den Beschluss gefasst, die Steuer- und Abgabensätze für das Rechnungsjahr 2024 wie folgt festzusetzen:

Die Gemeindesteuern werden für das Rechnungsjahr 2024 wie folgt festgelegt:

GRUNDSTEUER nach dem Steuermessbetrag

Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken	500%
Grundsteuer B von sonstigen Grundstücken	500%

KOMMUNALSTEUER von der Summe der Arbeitslöhne	3%
--	----

HUNDESTEUER jährlich

erster Hund	pro Jahr		66,00 €
zweiter Hund	pro Jahr		100,00 €
dritter Hund	pro Jahr		134,00 €
ab dem vierten Hund	pro Jahr	pro Tier	134,00 €
Hundemarke			3,50 €

Befreiungen lt. Hundesteuerverordnung der Marktgemeinde Taxenbach:

Partnerhunde, Assistenzhunde, Lawinensuchhunde, Diensthunde der Polizei, Berufsjägerhunde und Hunde in Ausübung eines Berufs oder Erwerbs

ALLGEMEINE NÄCHTIGUNGSABGABE

(lt. Verordnung des Tourismusverbandes Taxenbach 1.6.2020)

für jede ortstaxenpflichtige Nächtigung i. d. Marktgemeinde Taxenbach	1,35 €
---	--------

BESONDERE NÄCHTIGUNGSABGABE

(lt. Verordnung des Bürgermeisters vom 1.12.2020)

Ferienwohnungen bis einschl. 40 m ² Nutzfläche	270,00 €
---	----------

Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² Nutzfläche	351,00 €
Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ² Nutzfläche	405,00 €
Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ² Nutzfläche	486,00 €
Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche	513,00 €
dauernd abgestellte Wohnwagen	175,50 €

ZUSCHLAGSABGABE ZUR BESONDEREN NÄCHTIGUNGSABGABE

(lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2016)

	Prozent	
Ferienwohnungen bis einschl. 40 m ² Nutzfläche	30%	81,00 €
Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² Nutzfläche	30%	105,30 €
Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ² Nutzfläche	30%	121,50 €
Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ² Nutzfläche	30%	145,80 €
Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche	30%	153,90 €
dauernd abgestellte Wohnwagen	30%	52,65 €

FREMDENERKEHRS-FÖDERUNGS-FONDSBEITRAG

(gem. Sbg. Tourismusgesetz)

für Nächtigungen bei Beherbergungsbetrieben und Privatzimmern je Nacht	Faktor	0,05 €
---	--------	--------

ABGABE AUF ZWEITWOHNSITZE

Für Zweitwohnsitze, für welche keine bes. Nächtigungsabgabe i.S. des § 1 Abs. 4
Salzburger Nächtigungsabgabengesetz, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 erhoben wird

für Wohnungen bis einschl. 40 m ² Nutzfläche	400,00 €
für Wohnungen mit mehr als 40 m ² bis 70 m ² Nutzfläche	700,00 €
für Wohnungen mit mehr als 70 m ² bis 100 m ² Nutzfläche	1.000,00 €
für Wohnungen mit mehr als 100 m ² bis 130 m ² Nutzfläche	1.300,00 €
für Wohnungen mit mehr als 130 m ² bis 160 m ² Nutzfläche	1.600,00 €
für Wohnungen mit mehr als 160 m ² bis 190 m ² Nutzfläche	1.900,00 €
für Wohnungen mit mehr als 190 m ² bis 220 m ² Nutzfläche	2.200,00 €
für Wohnungen mit mehr als 220 m ² Nutzfläche	2.500,00 €

ABGABE AUF ZWEITWOHNSITZE

Für Zweitwohnsitze, für welche gemäß den Bestimmungen des Salzburger
Nächtigungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 eine besondere
Nächtigungsabgabe erhoben wird (Ferienwohnungen einschl. dauernd
überlassene Ferienwohnungen)

für Wohnungen bis einschl. 40 m ² Nutzfläche	200,00 €
für Wohnungen mit mehr als 40 m ² bis 70 m ² Nutzfläche	350,00 €
für Wohnungen mit mehr als 70 m ² bis 100 m ² Nutzfläche	500,00 €
für Wohnungen mit mehr als 100 m ² bis 130 m ² Nutzfläche	650,00 €
für Wohnungen mit mehr als 130 m ² bis 160 m ² Nutzfläche	800,00 €
für Wohnungen mit mehr als 160 m ² bis 190 m ² Nutzfläche	950,00 €
für Wohnungen mit mehr als 190 m ² bis 220 m ² Nutzfläche	1.100,00 €
für Wohnungen mit mehr als 220 m ² Nutzfläche	1.250,00 €

ABGABE AUF WOHNUNGSLEERSTAND

Neubauwohnungen

für Wohnungen bis einschl. 40 m ² Nutzfläche	800,00 €
für Wohnungen mit mehr als 40 m ² bis 70 m ² Nutzfläche	1.400,00 €
für Wohnungen mit mehr als 70 m ² bis 100 m ² Nutzfläche	2.000,00 €
für Wohnungen mit mehr als 100 m ² bis 130 m ² Nutzfläche	2.600,00 €
für Wohnungen mit mehr als 130 m ² bis 160 m ² Nutzfläche	3.200,00 €
für Wohnungen mit mehr als 160 m ² bis 190 m ² Nutzfläche	3.800,00 €
für Wohnungen mit mehr als 190 m ² bis 220 m ² Nutzfläche	4.400,00 €
für Wohnungen mit mehr als 220 m ² Nutzfläche	5.000,00 €

ABGABE AUF WOHNUNGSLEERSTAND

Sonstige Wohnungen

für Wohnungen bis einschl. 40 m ² Nutzfläche	400,00 €
für Wohnungen mit mehr als 40 m ² bis 70 m ² Nutzfläche	700,00 €
für Wohnungen mit mehr als 70 m ² bis 100 m ² Nutzfläche	1.000,00 €
für Wohnungen mit mehr als 100 m ² bis 130 m ² Nutzfläche	1.300,00 €
für Wohnungen mit mehr als 130 m ² bis 160 m ² Nutzfläche	1.600,00 €
für Wohnungen mit mehr als 160 m ² bis 190 m ² Nutzfläche	1.900,00 €
für Wohnungen mit mehr als 190 m ² bis 220 m ² Nutzfläche	2.200,00 €
für Wohnungen mit mehr als 220 m ² Nutzfläche	2.500,00 €

Folgende Abgaben und Gebühren werden für das Rechnungsjahr 2024 nach dem gesetzlichen Tarif bzw. nach festgesetzten und genehmigten Sätzen erhoben:

VERWALTUNGSABGABEN

gem. Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 idgF

KOMMISSIONSGEBÜHREN

gem. Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 idgF

FRIEDHOFSGEBÜHREN

	pro Jahr	pro Monat
Einzelgrab	42,00 €	3,50 €
Familiengrab	60,00 €	5,00 €
Urnengrab klein	24,00 €	2,00 €
Urnengrab groß	30,00 €	2,50 €

einmalige Gebühren:

Benützungsg Gebühr Friedhofskapelle		66,00 €
Gebühr Entfernung Trauergestecke		77,00 €
Bauhofstunden pro Arbeitsstunde		44,00 €
Gebühr Entfernung Trauergestecke - Urnengrab		30,00 €

ABWASSERBESEITIGUNGSGEBÜHREN

	netto	brutto	Ust
Anschlussgebühren pro Bewertungspunkt	600,00 €	660,00 €	10%
Abwasserbeseitigungsgebühr pro m ³	3,80 €	4,18 €	10%
Eichung Wasserzähler - jährlich	13,64 €	15,00 €	10%

MÜLLABFUHRGEBÜHREN

Gebühren beim Wiegesystem:

Restmüll:

	netto	brutto	Ust
Grundgebühr 90 bis 120 l jährlich	88,18 €	97,00 €	10%
15 % Abschlag für Eigenkompostierer	74,96 €	82,46 €	10%
Grundgebühr 240 l jährlich	234,55 €	258,00 €	10%
15 % Abschlag für Eigenkompostierer	199,36 €	219,30 €	10%
Grundgebühr 770 l Container jährlich	750,00 €	825,00 €	10%
15 % Abschlag für Eigenkompostierer	637,53 €	701,28 €	10%
Grundgebühr 1100 l Container jährlich	1.069,09 €	1.176,00 €	10%
15 % Abschlag für Eigenkompostierer	908,73 €	999,60 €	10%
Entsorgung Feuerlöscher	13,33 €	16,00 €	20%
Restmüllverwiegung pro kg	0,22 €	0,25 €	10%

Biomülltonnenwäsche	16,36 €	18,00 €	10%
<u>Gebühren bei Bergfahrten:</u>	netto	brutto	Ust
Grundgebühr für 13 Säcke jährlich	41,82 €	46,00 €	10%
Grundgebühr für 26 Säcke jährlich	83,64 €	92,00 €	10%
Nachkauf Säcke bis 26 Stk.	3,22 €	3,54 €	10%
Nachkauf Säcke ab 27 Stk.	6,44 €	7,08 €	10%
Weitere Bürgerkarte	4,55 €	5,00 €	10%
Ankauf Mülltonne 120 l	37,50 €	45,00 €	20%
Ankauf Mülltonne 240 l	55,83 €	67,00 €	20%
Ankauf Mülltonne 1.100 l	330,83 €	397,00 €	20%
Biomülltonne 120 l	37,50 €	45,00 €	20%
RECYCLINGHOFGEBÜHREN	netto	brutto	Ust
Motoröl (Freimenge von 3 l) pro Liter	0,41 €	0,45 €	10%
Ölfilter pro Stück	3,82 €	4,20 €	10%
Sperrmüll pro kg	0,29 €	0,32 €	10%
Alteisen pro kg		kostenlos	
Altholz pro kg	0,18 €	0,20 €	10%
Bauschutt pro kg	0,18 €	0,20 €	10%
Reifen ohne Felge pro Stück	2,64 €	2,90 €	10%
Reifen mit Felge pro Stück	6,27 €	6,90 €	10%
LKW- und Traktorreifen ohne Felgen pro Stück	15,65 €	17,21 €	10%
Autobatterie		kostenlos	
Mineralwollsack	3,09 €	3,40 €	10%
Eternit	0,20 €	0,22 €	10%
WASSERGEBÜHREN	netto	brutto	Ust
Wasseranschluss	530,00 €	583,00 €	10%
Wasseranschluss Betriebshallen	235,00 €	258,50 €	10%
Wasseranschluss Stallgebäude, etc. - m ³	4,55 €	5,00 €	10%
Wasserbenutzungsgebühren pro m ³	1,50 €	1,65 €	10%
Eichung Wasserzähler - jährlich	13,64 €	15,00 €	10%

Die privatrechtlichen Entgelte werden für das Rechnungsjahr 2024 wie folgt festgelegt:

KINDERGARTENGEBÜHR MONATLICH:

	netto	brutto	Ust
Kinder ab 3 bis 6 Jahre (Gratiskindergarten von 7.00 bis 13.00 Uhr)			
*Kosten 109,20,- Euro, werden vom Land Salzburg übernommen			
Nachmittagsbetr. Kind/Schulanfänger	45,13 €	51,00 €	13%
Kind ab 3 Jahre - pro Nachmittag	2,26 €	2,55 €	13%
1 Kind bis 3 Jahre bis 10 h	50,44 €	57,00 €	13%
1 Kind bis 3 Jahre bis 18 h	75,66 €	85,50 €	13%
1 Kind bis 3 Jahre bis 30 h	100,88 €	114,00 €	13%
1 Kind bis 3 Jahre ab 31 h	151,33 €	171,00 €	13%
4. Kindergartenjahr (Stichtag 01.09.)	96,64 €	109,20 €	13%
Mittagessen	3,98 €	4,50 €	13%
Fahrtkostenbeitrag	21,24 €	24,00 €	13%

FERIENBETREUUNG KINDERGARTEN PRO WOCHE:

Kinder unter 6 Jahre und Schulanfänger	48,01 €	54,25 €	13%
--	---------	---------	-----

SCHULISCHE BETREUUNG:

Mittagessen	5,09 €	5,60 €	10%
Nachmittagsbetreuung pro Tag	4,40 €	4,40 €	0%

FERIENBETREUUNG PRO WOCHE:

Ferienbetreuung 5 Tage	50,00 €	50,00 €	0%
Ferienbetreuung mind. 3 Tage	30,00 €	30,00 €	0%
Mittagessen Ferienbetreuung	5,09 €	5,60 €	10%

GEMEINDEBÜCHEREI:

brutto

Jahreskarte (Tonies und Spiele sind von der Jahreskarte ausgenommen)

Jahresgebühr Erwachsene	16,50 €
Jahresgebühr Senioren	8,80 €

Preise für Erwachsene:

Medien (4 Wochen)	2,20 €
Spiele (4 Wochen)	2,20 €

Preise für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre:

Buch, Hörbuch und CD (4 Wochen)	kostenlos
Tonies (1 Woche)	1,10 €
Spiele (4 Wochen)	1,10 €
Toniebox (1 Woche)	3,30 €

Säumnisgebühren pro Woche € 0,50 gedeckelt, maximal	1,10 €
---	--------

SENIORENWOHNHAUSGEBÜHREN:

Grundtarif	täglich	monatlich
Einbettzimmer	44,67 €	1.358,86 €

Pflegetarif	täglich*	EZ täglich*	EZ monatl.
Stufe 1/Pflegetarif 1	22,79 €	67,46 €	2.052,13 €
Stufe 2/Pflegetarif 2	37,49 €	82,16 €	2.499,31 €
Stufe 3/Pflegetarif 3	76,29 €	120,96 €	3.679,60 €
Stufe 4/Pflegetarif 4	101,49 €	146,16 €	4.446,19 €
Stufe 5/Pflegetarif 5	117,59 €	162,26 €	4.935,95 €
Stufe 6/Pflegetarif 6	125,39 €	170,06 €	5.173,23 €
Stufe 7/Pflegetarif 7	129,39 €	174,06 €	5.294,91 €

* GT + PT = Grundtarif + Pflegetarif

ESSENSGEBÜHR FÜR AUSWÄRTIGE:

	netto	brutto	Ust
SWH - Frühstück	4,09 €	4,50 €	10%

SWH - Mittagessen	6,82 €	7,50 €	10%
SWH - Abendessen	5,91 €	6,50 €	10%
Essen auf Rädern	6,82 €	7,50 €	10%

ERHALTUNGSBEITRAG KITZLOCHKLAMM

	netto	brutto	Ust
Kinder unter 6 Jahre	kostenlos	kostenlos	20%
Jugendliche 6 - 15 Jahre	5,83 €	7,00 €	20%
Erwachsene	8,33 €	10,00 €	20%
Gruppe Erwachsene ab 15 Personen	7,50 €	9,00 €	20%
Gruppe Jugendliche ab 15 Personen	5,42 €	6,50 €	20%
Erwachsene mit Gästekarte/Familienpass	7,50 €	9,00 €	20%
Jugendliche mit Gästekarte/Familienpass	5,42 €	6,50 €	20%
Erw. einheimisch (Taxenbach, Lend, Rauris)	7,50 €	9,00 €	20%
Kinder einheimisch (Taxenbach, Lend, Rauris)	5,42 €	6,50 €	20%
Saisonkarte Erwachsene	75,00 €	90,00 €	20%
Saisonkarte Kinder	54,17 €	65,00 €	20%
Lichterwanderung Erwachsene	13,33 €	16,00 €	20%
Lichterwanderung Kind 6 bis 15 Jahre	9,17 €	11,00 €	20%
Parken Klamm - unterster Parkplatz	0,83 €	1,00 €	20%
Saisonkartenbesitzer sind bei der Parkgebühr freigestellt			

SONSTIGES

	brutto
Kopien - A4 sw, pro Kopie	0,15 €
Kopien - A4 färbig, pro Kopie	0,30 €
Kopien - A3 sw, pro Kopie	0,25 €
Kopien - A3 färbig, pro Kopie	0,50 €
Scannen - A4, je Blatt	0,15 €
Scannen - A3, je Blatt	0,25 €
Marktstandgelder pro Laufmeter	1,50 €
Hausnummerntafel	42,00 €

TURNSAALBENÜTZUNG

Turnsaalbenützung Taxenbach pro Benützung/pro Tag	8,00 €
Turnsaalbenützung Högmoos & Eschenau pro Benützung/pro Tag	6,00 €

SCHNEERÄUMBEITRAG

Häuser und Landwirtschaften	pro Objekt		75,00 €
Wohnparteien	pro Partei		55,00 €
Zweitwohnungen/Betrieb	pro Objekt		110,00 €
Haus mit zwei Wohnungen	pro Objekt	55,00 € +	55,00 €
Ferienwohnungen/Privatzimmervermietung	pro Objekt		110,00 €

VERANSTALTUNGEN IM VERANSTALTUNGSSAAL

	netto	brutto	Ust
Reinigung	66,67 €	80,00 €	20%
große Veranstaltung	262,50 €	315,00 €	20%
kleine Veranstaltung	87,50 €	105,00 €	20%
Tischwäsche	66,67 €	80,00 €	20%
Miete an Theatergruppen	591,67 €	710,00 €	20%

(1 Jahreshauptversammlung ist für die Vereine gratis)

BAUHOFLEISTUNGEN

		brutto
Lader, LKW, Auto, Kompressor (nur mit Bauhofmitarbeiter)	pro Stunde	52,00 €
Arbeitsstunden Bauhofmitarbeiter:		
Facharbeiter	pro Stunde	44,00 €
Hilfsarbeiter	pro Stunde	41,00 €

BAUAMT/VERWALTUNG

	brutto
Kosten Besitzabfrage	4,50 €

Diese Verordnung tritt, soweit nichts anderes angeführt ist, am 25.01.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister, Gassner Johann



Aushang: 18.07.2024

